

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Landrats
des Kreises Euskirchen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	162.042
Wähler/innen	99.249
Ungültige Stimmen	4.149
Gültige Stimmen	95.100

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Preiser-Marian, Sabine 1971, Euskirchen Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Demokratische Partei (CDU, FDP)	53902 Bad Münstereifel s.pm@outlook.de	30.299
2. Ramers, Markus Manfred 1986, Mechernich Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53945 Blankenheim info@ramers.eu	64.801

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Ramers, Markus Manfred (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 64.801 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, den 23.09.2025

Wahleiter

gez. Blindert